

Motion: Überarbeitung Energie- und Klimapolitik in der Gemeindeordnung

Antrag

Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Aktualisierung der Gemeindeordnung vor betreffend die Energie- und Klimapolitik (§ 10b bis § 10d in der Gemeindeordnung). Die überarbeiteten Artikel legen die Grundlage für eine ambitionierte städtische Energie- und Klimapolitik. Ambitioniert heisst: Netto-Null Treibhausgasemissionen wird vor 2050 erreicht.

Begründung

Die aktuellen Ausführungen in der Gemeindeordnung [1] reflektieren weder die aktuelle Energie- und Klimapolitik der Stadt noch die Vorgaben des Bundes, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

Ausgangslage

Politisches und rechtliches Umfeld

Die Weltgemeinschaft hat an der Pariser Klimakonferenz (COP¹ 21) von 2015 beschlossen, die Klimakrise zu beschränken; im besten Fall soll der Temperaturanstieg nicht mehr als 1,5 Grad Celsius betragen [2]². Dazu müssen die Treibhausgasemissionen in einer Netto-Betrachtung bis ins Jahr 2050 global auf null reduziert werden [3]. Auch die Schweiz hat sich zu diesem Ziel bekannt und festgelegt, dass die Schweiz «Netto-Null Emissionen bis zum Jahr 2050» anstrebt (Bundesrat, 2019 S.5). Ab 2051 müssen sogar mehr Treibhausgase der Atmosphäre entzogen werden, als neue emittiert werden.

Im Juni 2023 hat die Schweizer Bevölkerung das *Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)* [5] angenommen, welches den Klimaschutz weiter konkretisiert. Die Aarauer Stimmbevölkerung hat das Gesetz mit mehr als 71 Prozent Ja-Stimmen befürwortet [6].

Gemäss KIG sorgt der Bund dafür, dass die in der Schweiz vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen inkl. Flug- und Schifffverkehr bis zum Jahr 2050 Null betragen. Unter anderem setzt das Gesetz fest:

- Unternehmen müssen bis spätestens im Jahr 2050 Netto-Null Emissionen aufweisen, wobei die indirekten Emissionen zu berücksichtigen sind (Art. 5 Abs. 1).
- Bund und Kantone nehmen eine Vorbildfunktion wahr.

¹ 21. UN-Klimakonferenz (United Nations Framework Convention on Climate Change, 21st Conference of the Parties)

² Faustregel für die Schweiz: Die Erhitzung der Schweiz ist doppelt so gross, wie die durchschnittliche globale Erwärmung, also im besten Fall 3 °C, im zweitbesten Fall 4 °C und im schlechten Fall noch höher.

- Dabei muss die zentrale Bundesverwaltung bis 2040 Netto-Null Treibhausgasemissionen aufweisen³.
- Die Kantonsverwaltungen müssen das Netto-Null-Ziel 2040 erreichen.
- Nach 2050 müssen die Treibhausgasemissionen Netto-Negativ sein.

Im neuen Gesetz sind keine Netto-Null Ziele für die Gemeindeverwaltungen definiert, da die Gemeinden durch die Kantone und nicht durch den Bund reguliert werden.

Aarau

Der Stadtrat hat in der **Klimastrategie** Aarau 2020 [7] festgelegt: «Aarau setzt sich zum Ziel, die städtischen Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu senken». Zudem setzt er für die Verwaltung das Ziel, Netto-Null bereits 2040 zu erreichen.

⇒ Nach der Annahme des KIG im Juni, erfüllt die Klimastrategie gerade noch die national vorgegebenen Minimalvorgaben.

Die Aarauer Stimmbevölkerungen hat 2012 in der **Gemeindeordnung** diverse Paragraphen zur Energie- und Klimapolitik ergänzt. Diese schienen damals ambitioniert, sind inzwischen aber überholt. So setzt sie das Ziel von 1 Tonne CO₂eq pro Einwohner:in und Jahr – ein Ziel das mit der aktuellen Klimaschutzvorgaben nicht mehr kompatibel ist. Zudem stellt sich grundsätzlich die Frage, ob konkrete Absenkpfade direkt in die Gemeindeordnung gehören – ein Reglement wäre wohl stufengerechter.

Handlungsbedarf

Aarau ist Trägerin des Energiestadtlabel Gold; dies zeigt, dass Aarau in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Energieversorger eniwa eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik verfolgt hat. Doch der Rest der Schweiz hat glücklicherweise aufgeholt.

Zudem zeigt sich, dass auf allen Ebenen die aktuelle Klimapolitik nicht reicht, um den Klimawandel auf ein für die Menschheit erträgliches Mass zu beschränken. Die Schweiz war in den letzten 10 Jahren bereits 2,5 °C wärmer als der vorindustrielle Durchschnitt [8]. Und das spüren wir: Starkniederschläge im Jahr 2021, (extreme) Trockenheit mehrfach in den letzten Jahren, Schneemangel in den Skigebieten im letzten Winter, ... Doch die Treibhausgasemissionen steigen weltweit immer noch von Jahr zu Jahr.

⇒ Die Stadt Aarau braucht eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik, dies soll sich auch in der Gemeindeordnung zeigen.

Herzlichen Dank

Alexander Umbricht

Hannah Wey

Peter Jann

Petra Ohnsorg

Lea Naon

³ Dies gilt auch für die indirekten Emissionen und die vor- und nachgelagerten Emissionen durch Dritte (Art. 10 Abs. 2).

Beispielhafte Anpassung der GO

Die GO könnte *beispielsweise* wie folgt angepasst werden.

GO Aktuell	Mögliche Änderung	Begründung
§ 10a C. Energie- und Klimapolitik: 1. Nachhaltigkeit 1 Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist der Nachhaltigkeit in ihrer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung verpflichtet.	Keine	Dieser Artikel ist so allgemein gehalten, dass er weiterhin aktuell ist.
§ 10b 2. 2000-Watt-Gesellschaft 1 Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für a) die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen, b) eine Reduktion des Energieverbrauchs auf durchschnittlich 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin und Einwohner (Primärenergie), c) eine Reduktion des primärenergie-bedingten Treibhausgasausstosses auf eine Tonne CO₂-Äquivalente pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr.	§ 10b 2. Ressourcen- und Energieeffizienz 1 Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für a) die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen, b) eine Reduktion des Ressourcen- und Primärenergieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner	Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein tendenziell von der Klimapolitik überholtes Konzept. Energieeffizienz hingegen ist unabhängig von den Umständen sowohl wirtschaftlich als auch sicherheitspolitisch (Reduktion Abhängigkeit Ausland) sinnvoll und reduziert den Ressourcenverbrauch. Das Treibhausgasziel aus Punkt c) wird in angepasster Weise zum Abschnitt Klimaschutz verschoben.
§ 10c * 3. Absenkpfade 1 Die Stadt strebt die folgenden Absenkpfade an: a) Primärenergieverbrauch (Watt pro Kopf der Bevölkerung) 1.2010: 100% (Ausgangswert) 2.2020: 85% 3.2035: 70% 4.2050: 55% 5.2150: 32% (2000-Watt-Gesellschaft) b) Nicht-erneuerbare Energieträger (Primärenergie, Watt pro Kopf der Bevölkerung) 1.2010: 100% (Ausgangswert) 2.2020: 80% 3.2035: 55% 4.2050: 35% 5.2150: 9% (2000-Watt-Gesellschaft)	10c * 3. Klimaschutz 1 Die Stadt leistet ihren Beitrag zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels und strebt deshalb an: a) Netto-Null Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet bis 2040 b) Netto-Null Treibhausgasemissionen für die Stadtverwaltung bis 2035 Falls Bund und/oder Kanton strengere Vorgaben beschliessen, gelten diese automatisch.	Der Klimaschutz erhält einen eigenen Artikel. Dieser ist allgemeiner gehalten und gibt vor allem das Schlussziel vor. Das Ziel ist ambitionierter als die aktuellen Vorgaben von Bund und Kanton Absatz 1 setzt Ziele für Stadt und Verwaltung. Es gibt keine Vorgaben dazu, ob die Vorleistungen (graue Treibhausgasemissionen) berücksichtigt werden sollen (da dies in vielen Belangen aktuell methodisch nicht möglich ist) Absatz 2 ist eigentlich überflüssig (da dies immer gilt), aber es macht dies explizit

GO Aktuell	Mögliche Änderung	Begründung
c) Treibhausgasemissionen (CO ₂ -Äquivalente pro Kopf der Bevölkerung und Jahr) 1.2010: 100% (Ausgangswert) 2.2020: 75% 3.2035: 50% 4.2050: 25% 5.2150: 12% (2000-Watt-Gesellschaft)		
§ 10d * 4. Ausstieg aus der Kernenergie 1 Die Stadt wirkt darauf hin, dass die Energieversorgungsunternehmen, an denen sie beteiligt ist, entsprechend der Strategie des Bundes, spätestens aber bis im Jahr 2035, keine Kernenergie mehr beziehen und verkaufen. Als Ersatz für die Kernenergie soll Elektrizität verwendet werden, die zu mindestens 90% aus erneuerbaren Energiequellen stammt.	§ 10d * 4. Ausstieg aus der Kernenergie 1 Die Stadt wirkt darauf hin, dass die Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, spätestens ab dem Jahr 2035 keine Kernenergie mehr beziehen und verkaufen.	Der Anteil erneuerbare Energie muss nicht spezifiziert werden, da aufgrund der Klimaschutzziele treibhausgasintensiver Strom ausgeschlossen ist.

Literatur

- [1] Stadt Aarau, *Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau*. 2018. Zugriffen: 19. Februar 2023. [Online]. Verfügbar unter: https://aarau.tlex.ch/app/de/texts_of_law/1.1-1
- [2] BAFU, «Das Übereinkommen von Paris», *Bundesamt für Umwelt*, 21. August 2018. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/thema-klima/klimawandel-stoppen-und-folgen-meistern/klima--internationales/das-uebereinkommen-von-paris.html> (zugegriffen 7. Dezember 2022).
- [3] IPCC, «IPCC Summary for policymakers. Global warming of 1.5° C», *Global Warming of 1.5° C. An IPCC Special Report on the Impacts of Global Warming of 1.5° C above Pre-Industrial Levels and Related Global Greenhouse Gas Emission Pathways, in the Context of Strengthening the Global Response to the Threat of Climate Change*, S. 32, 2018.
- [4] Bundesrat, «Bundesrat will bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz», *Der Bundesrat*, 28. August 2019. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76206.html> (zugegriffen 7. Dezember 2022).
- [5] *Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)*, Bd. 21.501. Zugriffen: 19. Februar 2023. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/2403/de>
- [6] Wahlbüro Stadt Aarau, «Gemeinde Aarau - Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023». 18. Juni 2023. Zugriffen: 8. Juli 2023. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.aarau.ch/public/upload/assets/22887/Abstimmungsprotokoll%20Bund%20Urnen-gang%2018.06.2023.pdf?fp=1>
- [7] Stadt Aarau, «Klimastrategie Aarau 2020», Stadtverwaltung Aarau, Aarau, Strategie, Feb. 2021. Zugriffen: 19. Februar 2023. [Online]. Verfügbar unter: https://www.aarau.ch/public/upload/assets/13035/%5B495998278%5D%20Anhang%2001%2C%20Klimastrategie_final.pdf
- [8] MeteoSchweiz, «Klimawandel - MeteoSchweiz», *MeteoSchweiz*. <https://www.meteoschweiz.admin.ch/klima/klimawandel.html> (zugegriffen 19. Februar 2023).